

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 02. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2023)

zum Thema:

Abschiebungen aus Berlin

und **Antwort** vom 10. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16903
vom 2. Oktober 2023
über Abschiebungen aus Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel Personen wurden 2023 bisher aus Berlin abgeschoben? Wieviel Personen waren Männer, wieviel Frauen und wieviel Kinder? Wieviel Personen wurden in welche Länder konkret abgeschoben?

Zu 1.:

Die Rückführungsstatistik des Landesamtes für Einwanderung (LEA) orientiert sich an der Staatsangehörigkeit der Ausreisepflichtigen und erfasst monatlich alle Rückführungen, die in Berliner Zuständigkeit erfolgen. Die Rückführungen werden in die Herkunftsstaaten selbst, in die nach der Dublin-III-Verordnung für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen EU-Mitgliedstaaten und in Drittstaaten, die zur Übernahme der Ausreisepflichtigen verpflichtet oder bereit sind, vollzogen. Eine statistische Erfassung nach Zielländern der Rückführungen und Überstellungen erfolgt durch das LEA nicht. Auch eine statistische Erfassung nach Geschlecht oder Alter Rückgeführten erfolgt nicht.

Die Angaben zu den bislang im Jahr 2023 erfolgten Rückführungen (Stand 30.09.2023) können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Zuführungen anderer Bundesländer sind in den nachfolgenden Zahlen nicht enthalten, da diese statistisch nicht erfasst werden.

Rückführungen in Zuständigkeit des Landes Berlin im Jahr 2023

(Stand 30.09.2023)

Quelle: Rückführungsstatistik des LEA

Afghanistan	30
Albanien	8
Algerien	9
Aserbaidschan	3
Belgien	1
Bosnien und Herzegowina	27
Brasilien	2
Bulgarien	16
Burkina Faso	4
Gambia	2
Georgien	146
Griechenland	1
Guinea	3
Irak	9
Israel	1
Jemen	1
Kamerun	2
Kolumbien	1
Kosovo	3
Kroatien	2
Kuwait	1
Lettland	9
Libanon	7
Litauen	10
Marokko	2
Moldau	546
Montenegro	1
Nigeria	2
Nordmazedonien	20
Peru	1
Polen	35
Rumänien	19
Russische Föderation	19
Senegal	1
Serbien	31
Slowakei	2
Somalia	1
Sri Lanka	1

staatenlos	1
Syrien	10
Tschechien	1
Tunesien	7
Türkei	28
Turkmenistan	1
Ukraine	1
Vereinigte Staaten	1
Vietnam	10
Gesamt	1.039

2. Wieviel Personen haben Berlin im Rahmen der „Freiwilligen Ausreise“ nach Ablehnung ihrer Asylanträge in 2023 Berlin verlassen?

Zu 2.:

Nach den dem Senat vorliegenden Erkenntnissen sind bis zum 31. August 2023 insgesamt 9.654 Personen freiwillig ausgereist. Es liegen keine Daten dazu vor, bei wie vielen dieser Personen Asylanträge abgelehnt worden sind.

3. Stimmt es, dass der Senat im Winter keine Abschiebungen aus humanitären Gründen durchführen will? Falls ja, in welchem Zeitraum sollen konkret keine Personen abgeschoben werden? Und warum sollen keine Personen im Winter abgeschoben werden, zumal es in den Zielländern meist deutlich wärmer ist als in Deutschland, und somit nicht von Winter in den Zielländern gesprochen werden kann?

Zu 3.:

Die Regierungskoalition in Berlin hat sich in dem geltenden Koalitionsvertrag zur Durchsetzung der Rückführung von Ausreisepflichtigen unter Wahrung humanitärer Grundsätze bei Aufenthaltsbeendigung bekannt. Der Senat setzt dies nach den Richtlinien der Regierungspolitik entsprechend um. Priorität hat danach insbesondere die schnelle und konsequente Rückführung von Gefährdern und wegen schwerer Verbrechen (wie z. B. Mord, Totschlag oder Vergewaltigung) Verurteilten.

An der Abschiebep Praxis Straftäter:innen betreffend wird grundsätzlich festgehalten.

Details werden im Senat besprochen. Grundlage hierfür bildet der Koalitionsvertrag Berlin 2023-2026.

4. Wieviel Personen sind in Berlin derzeit konkret ausreisepflichtig und könnten konkret in welche Länder abgeschoben werden? Warum werden diese Personen nicht abgeschoben bzw. sind bisher noch nicht abgeschoben worden?

Zu 4.:

Zum Stand 31.08.2023 waren 16.748 ausreisepflichtige Personen in Berlin gemeldet, davon waren 14.450 Personen geduldet. Duldungen werden erteilt, wenn eine

Rückführung aus rechtlichen oder tatsächlichen oder aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen nicht möglich ist bzw. nicht erfolgt.

Berlin, den 10. Oktober 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport